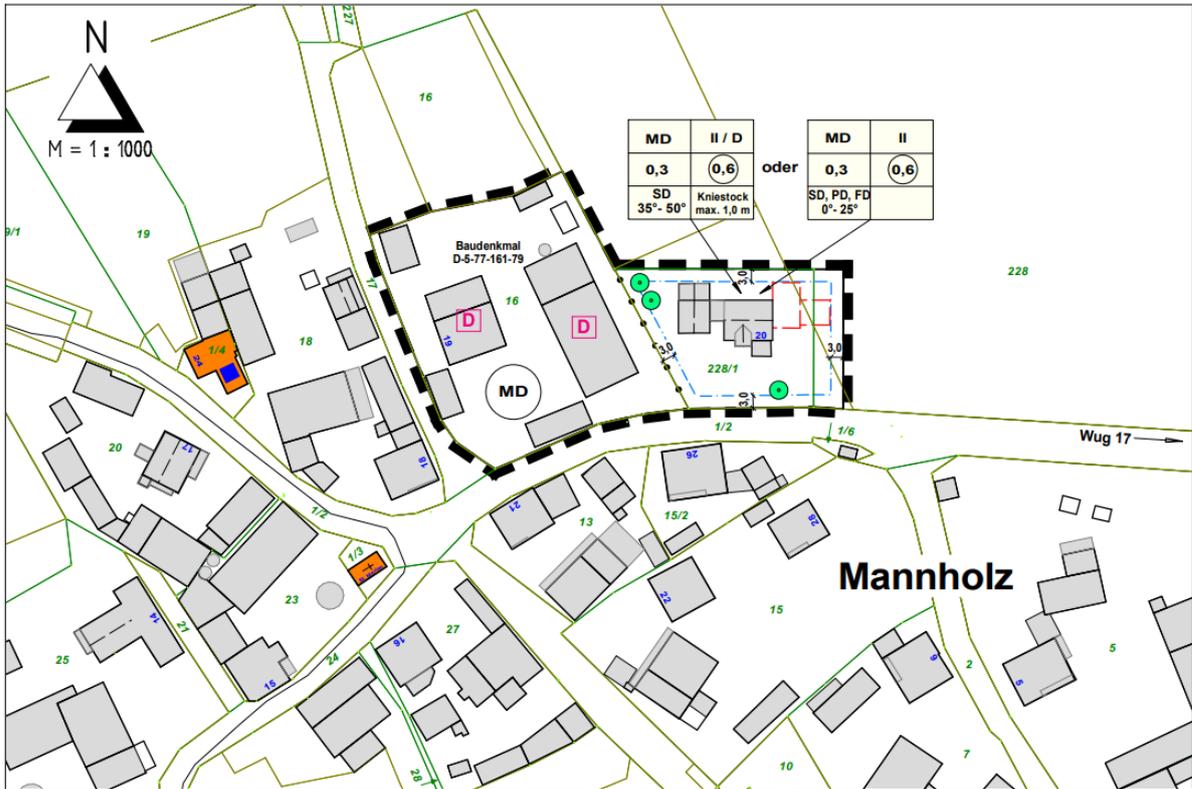


# Information / Unterrichtung

## Marktgemeinde Pleinfeld

### Bekanntmachung zur Auslegung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mannholz

Beteiligung der Öffentlichkeit: Gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 die Einbeziehungssatzung „Mannholz“ beschlossen und den Entwurf des Planblattes sowie der Satzung in der Fassung vom 17.06.2025 gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Einbeziehung eines bestehenden Wohnhauses in den baulich nutzbaren Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Dadurch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen gesichert und die bestehende Wohnbaufläche erweitert werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit kann der Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Mannholz“ mit Begründung in der Zeit von **Dienstag, den 08.07.2025 bis einschließlich Montag, den 11.08.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Pleinfeld, Marktplatz 11 in 91785 Pleinfeld, Zimmer 2.2 eingesehen werden.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [geschaeftsleitung@pleinfeld.de](mailto:geschaeftsleitung@pleinfeld.de) gesendet werden. Bitte geben Sie im Betreff den Hinweis „**Stellungnahme EBS Mannholz**“ an.

Pleinfeld, den 30.06.2025  
Markt Pleinfeld

Stefan Frühwald  
Erster Bürgermeister